

KINDERBETREUUNG

Ein Impulsgeber für Berggemeinden

August 2019

Herausgegeben vom Regionalentwicklungsprogramm WIWA in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB)

Inhalt

1. Ausgangslage und Problemstellung.....	3
2. Zielsetzung und Nutzen des Impulsgebers	3
3. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Wallis	4
3.1. Kategorisierung der Angebote	4
3.2. Gesetzliche Grundlage	4
3.3. Zuständigkeiten	5
4. Mögliche Lösungsansätze für Berggemeinden anhand von Fallbeispielen	6
4.1. Interkommunale KiTa-Lösung	6
4.2. Tagesschulen (ABES).....	6
4.3. Tagesfamilien	9
5. Weiterführende Informationen	11
6. Notizen Impulsreferat «fea Zermatt»	12

1. Ausgangslage und Problemstellung

Viele Berggemeinden stehen vor der Herausforderung, dass ein grosser Teil der jungen, arbeitstätigen Bevölkerung – und damit auch Familien – in die Zentren abwandert. Einer der Gründe dafür ist die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie in zahlreichen Gemeinden. Vor allem für Familien ohne Freundes- und Verwandtschaftsnetzwerke vor Ort fehlen häufig öffentliche, familienergänzende Betreuungsangebote. Eine solche Infrastruktur kann aber die Entscheidung für die Wahl einer Wohngemeinde massgeblich beeinflussen.

2. Zielsetzung und Nutzen des Impulsgebers

Der vorliegende Impulsgeber ist als Orientierungshilfe für Berggemeinden konzipiert. Er beginnt mit einer kurzen Einführung in die Kategorisierung der Angebote und in die gesetzliche Grundlage im Kanton Wallis. Im Hauptteil liefert der Impulsgeber einen Überblick über verschiedene potenzielle Lösungsansätze für Gemeinden mit fehlender oder ungenügender Infrastruktur für die familienergänzende Betreuung sowohl von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 4 Jahre) als auch von Schülerinnen und Schülern (4 bis 12 Jahre).

- Für das **vorschulischer Alter** für Kinder von 0-4 Jahren empfiehlt sich für Berggemeinden eine **interkommunale Lösung** wenn möglich mit bestehenden **KiTa-Betreuungseinrichtungen** oder die Entwicklung einer neuen gemeindeübergreifenden Lösung (Kapitel 4.1).
- Für Schulkinder **im Alter von 4-12 Jahren** ist für Berggemeinden ein ABES im Form einer **Tagesstruktur / Tagesschule** zielführend. Darunter versteht man ein im Schulstandort und -betrieb integriertes Betreuungsangebot vor der Schule, über Mittag, am Nachmittag und nach der Schule (Kapitel 4.2).
- Ergänzend und altersunabhängig bietet sich für Berggemeinden die Organisation und Vernetzung von **Tagesfamilien** an (Kapitel 4.3).

3. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Wallis

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist in der Schweiz nicht national, sondern auf Kantonsebene geregelt. Die Angebote unterscheiden sich daher in der Bezeichnung, in Bezug auf die Finanzierung und in der Umsetzung von Kanton zu Kanton. Für die Schaffung von Angeboten in Walliser Berggemeinden gelten dementsprechend spezifischen Vorgaben des Kantons Wallis, die bei der Entwicklung und Umsetzung eines Angebots beachtet werden müssen.

3.1. Kategorisierung der Angebote

Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung werden im Kanton Wallis nach Öffnungszeiten kategorisiert. Bei den Angeboten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, handelt es sich in den allermeisten Fällen um Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten. Das Angebot wird grösstenteils über Kindertagesstätten (Kitas; für Kinder im Alter von 0 bis 4 respektive 0 bis 12 Jahren) sowie ausserschulische Betreuungseinrichtungen für Schüler (ABES; für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren).

Kategorie	Eigenschaften	Angebot
Einrichtungen mit eingeschränkten Öffnungszeiten (wenig geeignet für berufstätige Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet 	<ul style="list-style-type: none"> Spielgruppe Kurzzeit-Kinderhort Mittagstisch
Einrichtungen mit erweiterten Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> 13 und mehr Stunden pro Woche geöffnet Finanzielle Beteiligung an den Einrichtungskosten und Gehältern des Betreuungspersonals durch den Kanton bei Erfüllung der Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Kindertagesstätte Kinderhort Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES)

3.2. Gesetzliche Grundlage

Der Aufbau eines Angebots für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung basiert auf den unten aufgeführten gesetzlichen Grundlagen des Kantons Wallis. Die Aufsicht obliegt der kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ).

Ebene	Rechtliche Grundlagen
Bund	<ul style="list-style-type: none"> Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; 19.10.1977)
Kanton Wallis	<ul style="list-style-type: none"> Jugendgesetz (11. Mai 2000) Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend vom 9. Mai 2001 Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule (1. Januar 2018)

In der Weisung vom 1. Januar 2018 für die Tagesplatzierung von Kindern sind alle Vorgaben für Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zusammengefasst (Kinderkrippe, Kinderhort, ABES). Enthalten sind unter anderem Vorgaben zum Betreuungsschlüssel (Betreuungspersonen pro Anzahl Kindern) oder zu den Räumlichkeiten.

3.3. Zuständigkeiten

Gemäss gesetzlichen Grundlagen (Art. 32, Jugendgesetz vom 11. Mai 2000) ist es die Aufgabe der **Gemeinde**, allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geeignete Massnahmen zur Schaffung von Angeboten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu schaffen. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Angebot der Nachfrage entsprechend abgedeckt ist. Gemeinden müssen dafür den Bedarf respektive die Nachfrage aufzeigen können und vorhandene Angebote kommunizieren. Diese Aufgabe kann die Gemeinde an die Sozialmedizinische Zentren delegieren.

Zuständig für die Bewilligung und Beaufsichtigung der Angebote ist die **kantonale Dienststelle für die Jugend**. Verantwortlich für das Oberwallis ist derzeit Frau Nicole König, Leiterin Bereich Tagesbetreuung Kinder Oberwallis.

Nicole König
Leiterin Bereich Tagesbetreuung Oberwallis
Pflanzettastrasse 9
3930 Visp

nicole.koenig@admin.vs.ch
Tel.: 027 606 99 17
Fax: 027 606 48 45

Notizen

4. Mögliche Lösungsansätze für Berggemeinden anhand von Fallbeispielen

4.1. Interkommunale KiTa-Lösung

Im vorschulischen Alter (0-4 Jahre) ist es aufgrund der relativen Ortsunabhängigkeit möglich, Angebote interkommunal zu organisieren: Ein Kleinkind von Baltschieder etwa kann die KiTa in Visp besuchen. Falls in der Umgebung einer Berggemeinde bereits eine Kindertagesstätte besteht, lohnt es sich, eine Zusammenarbeit und die Kapazitätsmöglichkeiten zu prüfen. Häufig haben Kinder von Vertragsgemeinden gegenüber Kindern von anderen Gemeinden Priorität auf der Warteliste, oder sind finanziell im Vorteil, weil die Gemeinde das Angebot unterstützt. Existiert keine Kindertagesstätte, lohnt sich die Kontaktaufnahme mit den umliegenden Gemeinden und eine Schätzung von Nachfrage, Angebotskosten und allfälliger gemeinsamer Defizitdeckung.

Im Schulalter der Kinder ist diese ortsunabhängige Organisation der Kinderbetreuung nicht mehr empfohlen, weil Kinder per Gesetz die Schule in ihrem Wohnort besuchen und deshalb in Verbindung mit interkommunalen KiTa-Lösungen kaum praktikable Transferwege und -zeiten entstehen.

4.2. Tagesschulen (ABES)

Tagesschulen bzw. Tagesstrukturen bieten Kindern im Schulalter (4 bis 12 Jahre) ergänzende Betreuungsangebote neben dem regulären Schulbetrieb. Üblicherweise findet die Betreuung innerhalb des Schulgeländes statt. Damit können Unterricht und unterrichtsfreie Zeit auf einfache Weise verbunden werden. Ob die Lösung gemeindespezifisch oder interkommunal organisiert ist, liegt daran, wie die Schule organisiert ist – die Lösung ist normalerweise mit dem Schulstandort und dessen Einzugsgebiet gekoppelt. Im Idealfall sind die Angebote modulartig aufgebaut, damit sie von den Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf genutzt werden können. Dazu gehören die Betreuung vor Schulbeginn (ca. 6.30-8.30/9.00 Uhr), über die Mittagszeit (ca. 12.00-13.30 Uhr), am Nachmittag, falls unterrichtsfrei (ca. 14.00-16.00 Uhr) und nach der Schule (ca. 16.00-18.30 Uhr).

Gesetzliche Grundlage	Weisung für die Tagesplatzierung von Kindern (Kanton Wallis, 1.1.2018)
Betrieb/Betriebskonzept	Die Inanspruchnahme des Angebots erfolgt modular und ist freiwillig und steht theoretisch allen Kindern, die die Schule besuchen, offen. Das modulare Angebot erfolgt rund um den offiziellen Schulbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschulbetreuung und Frühstück • Betreuung und Mittagessen • Nachmittagsbetreuung • Betreuung nach der Schule / Hausaufgabenhilfe Ob die Tagesschule in den Schulferien eine Betreuung anbietet, ist von der Nachfrage der Eltern abhängig. Die Betreuung wird in der Regel von einer Organisation mit einer eigenen Trägerschaft angeboten. Der Betrieb ist häufig in die Schule integriert.
Betreuungsschlüssel	Im Regelfall wird pro 12 Kindern eine Betreuungsperson eingesetzt. Mindestens die Hälfte der Personen müssen über eine

	abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.
Tarifstruktur für Eltern	<p>Die Höhe des Beitrags der Eltern richtet sich normalerweise nach deren Einkommen und Vermögen sowie nach der Haushaltsgrosse. In der Regel werden Geschwisterrabatte gewährt.</p> <p>Die Finanzierung der Mahlzeiten erfolgt zusätzlich kostendeckend über den Beitrag der Eltern. Dieser Betrag wird von der Leitung der Tagesschule sowie dem Gemeinderat festgelegt.</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Die Finanzierung erfolgt primär durch Elternbeiträge entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich bieten Bund und Kanton gesetzlich definierte Subventionen an (siehe oben). Ausserdem wird in der Regel ein Teil der Kosten von der Gemeinde gedeckt. Folgende Budgetposten müssen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten (→ Elternbeiträge, Beteiligung Kanton Wallis, ggf. Gemeindebeitrag) • Sachkosten (→ Beteiligung Kanton Wallis am Erziehungsmaterial, Gemeinde) • Infrastrukturkosten (i.d.R. durch Gemeinde(n) getragen) • Admin.-Kosten (i.d.R. durch Gemeinde(n) getragen) • Mahlzeiten (→ i.d.R. selbsttragend über Elternbeiträge) • Transportkosten (i.d.R. durch Gemeinde(n) getragen) <p>Die Betriebskosten und deren Finanzierung hängt von der Anzahl der zustande kommenden Module ab (entsprechend der Nachfrage).</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Verknüpfung von Schule und ergänzenden Betreuungsangeboten → Keine aufwändigen Ortswechsel für das Kind • Operative Integration der Tagesschule in die Volksschule führt zur optimalen Koordination und Ergänzung der Angebote
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Situation hohe Planungs- und Umsetzungsinvestitionen • Schwankende und relativ kurzfristig bekannte Nachfrage
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Passende Räumlichkeiten • Tragbarkeit der Investitions- und Betriebskosten durch die Gemeinde
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Modell ist besonders empfehlenswert für Gemeinden, deren Schule über eine gewisse Grösse verfügt, oder die an eine regionale Primarschulen bzw. OS (mehrere beteiligte Gemeinden) angeschlossen sind.

<p>Beispiel</p>	<p>Tagesschule Münster (Erste Tagesschule im Oberwallis, Einführung Sommer 2019)</p> <p>Angebot/Angebotskonzept: Die Tagesschule Münster bezweckt die Errichtung, Verwaltung und den Betrieb einer regionalen Tagesschule (obligatorische Schulstufen, Kindertagesstätte, Spielgruppe und Bibliothek) inkl. Organisation der Vor- und Nachschulbetreuung (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Freizeitaktivitäten).</p> <p>Betrieb/Betriebskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsschlüssel: 1 Person bis 12 Kinder • Betreuungspersonal: 1/3 pädagogische Grundausbildung • Projektdauer 36 Monate • Verein: Mitgliedergemeinden Goms und Obergoms • Umbau in 4 Phasen: 14 Zimmer für 160 Schülerinnen und Schüler • Transportmöglichkeit von Oberwald bis Blitzingen <p>Finanzierung/Finanzierungskonzept: Finanzierung Umbau 5,5 Mio. CHF Subventionsbeitrag Kanton 1 Mio. CHF</p>
------------------------	--

www.ts-m.ch

Margrit Imsand
Schuldirektion
schule@ts-m.ch

Carmen Oggier
Projektleiterin Tagesschule Münster

Notizen

4.3. Tagesfamilien

Tagesfamilien betreuen Kinder anderer Familien ab einem Alter von 8 Wochen bis 12 Jahren im eigenen Haushalt. Sie integrieren die Kinder in ihren Familienalltag und bieten ihnen ein vertrauensvolles, anregendes und sicheres Umfeld. Die Betreuungszeiten können oft sehr flexibel gestaltet werden.

Gesetzliche Grundlage	Weisung für die Tagesplatzierung von Kindern (Kt. Wallis, 1.1.2018)
Betrieb/Betriebskonzept	<p>Die Vermittlung von Tageseltern läuft über regionale Kontaktstellen, die sogenannten Tageselternvereine. Diese haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verrechnung der Betreuungsstunde • Lohnauszahlungen Tageseltern und Abrechnung der Sozialversicherungen • Förderung der Weiterbildung der Tagesmütter <p>Folgende Tageselternvereine vermitteln Tagesfamilien im Oberwallis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kita Sunnublüamu Steg • Kita Spillchischta Visp • Kita Ringelreija Brig-Glis • Kita Purzilböim Leuk • Tageseltern Nikolai <p>Die Vereine müssen Mitglied im Walliser Dachverband der Tageseltern sein.</p> <p>Die Rolle der Gemeinde liegt in der Vermittlung bzw. Koordination zwischen der Tageselternvermittlungsstelle und der Bevölkerung im Dorf (Unterstützung in der Akquirierung von Tagesfamilienplätzen).</p>
Betreuungsschlüssel	Eine Person darf bis maximal 4 Kinder (unter gewissen Voraussetzungen 5 Kinder) betreuen.
Tarifstruktur für Eltern	<p>Grundtarif: max. 5.50 CHF pro Betreuungsstunde (anerkannter Betrag für die Subventionierung der Tagesfamilien)</p> <p>Mittagessen (Beispiel fea Zermatt): 6.00 CHF</p> <p>Abendessen (Beispiel fea Zermatt): 4.00 CHF</p> <p>Znüni/Zvieri (Beispiel fea Zermatt): 1.50 CHF</p>
Kosten und Finanzierung	<p>Aufgrund der effektiven Abrechnung ist das Angebot in Bezug auf Kosten/Nutzen effizient. Die Gemeinde unterstützt nicht potenziell nachgefragte, sondern effektiv genutzte Plätze (im Gegensatz zu einem KITA / ABES-Angebot). Ecoplan (2010) hat in der Abschätzung der Kosteneffekte durch Regulierungen auch eine Kostenstruktur für eine Modell-Tagesfamilie erstellt. Demnach belaufen sich die Vollkosten der Tagesfamilienbetreuung auf 81 CHF pro Tag. Wie bei den Kindertagesstätten machen auch bei den Tagesfamilien die Lohnkosten mit über 80 Prozent der Gesamtkosten den grössten Anteil aus. Studien zeigen, dass bei Tagesfamilien deutlich weniger Vorgaben betreffend Lohnhöhe, Anzahl Betriebstage, Randstundenbetreuung, etc. existieren als in den Kindertagesstätten.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich sind lange Betreuungszeiten möglich (7.00-19.00)

	<p>Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ferienabdeckung ist nach Absprache mit den Tageseltern gegeben • Angebot erfolgt in bestehenden Strukturen und bedingt durch die Gemeinde keine Investitionen in Infrastruktur, Personal oder Kommunikation (Ausnahme: Betrieb der Vermittlungsstelle über einen Tageselternverein, Beitrag an Betriebskosten). • Flexible Skalierbarkeit des Angebots (je nach Verfügbarkeit von Tagesfamilien)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind pädagogisch und sozial ev. nicht in eine Gruppe / ein Konzept eingebunden • Personenbezogene Abhängigkeit
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Existenz und Mitgliedschaft bzw. Leistungsvereinbarung mit bestehendem Tageselternverein • Lokale Personen, die sich als Tageseltern arbeiten möchten
Empfehlung	<p>Die Vermittlung von Tageselternplätzen über die regionalen Vermittlungsstellen ist empfehlenswert für Gemeinden, die wenig finanziellen Handlungsspielraum und/oder keine Räumlichkeiten für die Schaffung und den Betrieb von Betreuungseinrichtungen zur Verfügung haben. Sie funktioniert besonders in Gemeinden mit einer engagierten Bevölkerung und einem ausreichenden Anteil an nicht-berufstätigen Personen.</p>
Beispiele	<p>Tageselternvermittlung Nikolai Verein fea Zermatt</p>

www.fvafj-vs.ch

www.fea-zermatt.ch

Fabienne Biffiger
Tageseltern-Koordinatorin fea Zermatt
079 103 27 80

Notizen

5. Weiterführende Informationen

- Schweizerischer Verband für schulische Tagesbetreuung
<http://www.bildung-betreuung.ch/>
- Das Einmaleins der Tagesschule (Avenir Suisse, 2005): Ein Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden
<https://www.avenir-suisse.ch/publication/das-einmaleins-der-tagesschule/>
- Verein Tagesschulen Schweiz: Kosten und Finanzierung von öffentlichen Tagesschulen
<https://edudoc.ch/record/29499/files/25.pdf>
- Handbuch für die Planung und Realisierung von öffentlichen Tagesschulen
<http://vorher.bildung-betreuung.ch/Handbuchdetails.html>
- Grundlagenbericht zur Kostenkalkulation des Kantons Basel-Stadt:
<http://www.bildung-betreuung.ch/fileadmin/redaktion/Dokumente/andere/Finanzsteuerung.pdf>
- Grundlagen, Merkblätter und Leitfäden des Kantons Bern:
Eröffnung einer Tagesschule (inkl. Mustervorlagen Bedarfsumfragen, Budgettool, Projektplan etc.)
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/eroeffnung_einertagesschule.html
Dokumente zum Download (Merkblätter, Vorlagen, Musterbeispiele etc.)
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/Downloads.html
- Gebundene Tagesschule 2025 des Kantons Zürich:
<https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/tagesschule2025.html#elternbeitraege>

6. Notizen Impulsreferat «fea Zermatt»
